

# Gemeinde Jesteburg

<b>Antrag aus der Politik</b>	Vorlage-Nr.:	VO/GJ/045/23
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.05.2023
	Antragsteller:	Kröger, Christoph / Yakin, Aydin / Schiro, Angelika / Burmeister, Steffen / SPD-Fraktion Jesteburg / CDU-Fraktion Jesteburg / Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion Jesteburg / Berberich, Jörg / Glaeser, K...
<b>Antrag zur Überprüfung, Nutzung und Aufstellung von Dach-, Parkplatz- und Freiflächen-PV-Anlagen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
24.05.2023	Bau- und Planungsausschuss Jesteburg ( Vorberatung )	
21.06.2023	Verwaltungsausschuss Jesteburg ( Vorberatung )	
05.07.2023	Gemeinderat Jesteburg ( Entscheidung )	

## Erläuterung:

Jesteburg hat sich das Ziel gesetzt, 2040 klimaneutral zu sein. Der Nutzung von Photovoltaikanlagen für eine klimaneutrale Energieversorgung wird seit 2023 gemäß Beschluss von Bundestag und Bundesrat dabei eine hervorgehobene Rolle zugeordnet. Für die Errichtung von Solarparks entlang von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenstrecken wurde das baurechtliche Genehmigungsverfahren vereinfacht.

Im niedersächsischen Klimagesetz von 2022 steht, dass sich Niedersachsen zum Ziel gesetzt hat, 65 GW Photovoltaik bis 2035 zu installieren. 50 GW auf Dächern und 15 GW auf Freiflächen. Dies entspricht einem Verhältnis von 10:3 von Aufdach-PV zu Freiflächen-PV.

Aus Sicht der Antragsteller:innen sollen die in Jesteburg vorhandenen Freiflächen nachgelagert nach den bereits vollständig versiegelten Flächen betrachtet werden. Zunächst sollen Dachflächen und Parkplatzflächen mit PV-Anlagen belegt werden, bevor Freiflächenanlagen in Betracht gezogen werden.

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1.) Erst wenn 75% der im Eigentum oder Besitz der Gemeinde Jesteburg bzw. des Landkreises befindlichen Dachflächen und Parkplatzflächen mit PV ausgestattet sind, wird eine Belegung von Freiflächen mit PV-Anlagen in Betracht gezogen.

1.1.) Im Anschluss sollen PV-Freiflächenanlagen nur insoweit ergänzt werden, um den fehlenden jährlichen Strombedarf für die Gemeinde Jesteburg zu decken. Der jährliche Strombedarf soll als Jahresverbrauch inkl. eines 15% Puffers aus dem vergangenen Jahr betrachtet werden.

2.) Alle Dachflächen, Parkplatzflächen, aber auch Freiflächen im Eigentum oder Besitz der Gemeinde Jesteburg sollen zur Nutzung und Entwicklung von PV-Anlagen nur gemeinwohlorientierten Genossenschaften aus der Samtgemeinde angeboten werden. Weiterhin unterstützt die Gemeinde die lokale genossenschaftliche Belegung von Flächen, die dem Landkreis gehören.

3.) Die Samtgemeinde wird gebeten, bei der nächsten turnusgemäßen Flächennutzungsplanüberarbeitung, Flächen für erneuerbaren Energien (PV, WKA, Wasserkraft, ...) zu überprüfen und zu erarbeiten.

**Finanzielle Auswirkungen/Mögliche Förderungen:**  
nicht benannt

**Anlagen:**